



STADT STEIN AM RHEIN

3. Sitzung des Einwohnerrates

vom Freitag, 6. Juni 2008, 20.00 Uhr - 21.42 Uhr
Bürgerasyl

Vorsitz:	Hug Beat	SVP	Präsident
Anwesend:	<u>Einwohnerrat</u>		
	Derrer Jörg	SP	Stimmenzähler
	Frei Andreas	SP	
	Knecht Ursula	FDP	
	Lengwiler Guido	Pro Stein	
	Marty Franz	CVP	
	Niedermann Raphaela	SP	Aktuarin
	Oster Rolf	SP	
	Rietmann Fritz	SP	
	Rietmann-Morf Katharina	Pro Stein	Vizepräsidentin
	Strasser-Kern Verena	SVP	Stimmenzählerin
	Ullmann André	Pro Stein	
	Wagner Georg	Pro Stein	
	Weibel Urs Dr.	SP	
	<u>Stadtrat</u>		
	Hostettmann Franz	Stadtpräsident	
	Roth Peter	Vizepräsident/Baureferent	
	Hilty David	Finanzreferent	
	Meile René	Sozialreferent	
	Böhni Ernst	Werkreferent	
	<u>Verwaltung</u>		
	Furger Martin	Zentralverwalter	
	Hirschi Beat	Polizeichef/Weibel	
	<u>Geschäftsprüfungskommission</u>		
	Häberli Roland	Mitglied	
	Maissen Herbert	Mitglied	
Entschuldigt:	Schlatter Richard	Pro Stein	
	Jost Fritz	Stadtschreiber	
	Hotz Hanspeter	Mitglied GPK	
Protokoll:	Vögeli Werner	Protokollführer	

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 11. April 2008
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2007
3. Anstellungs- und Besoldungsreglement, Änderung von Art. 45, Anpassung an die kantonale Pensionskassenverordnung (fakultatives Referendum)
4. Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" an der Primarschule; Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012, Kreditbewilligung Fr. 360'800.--
5. Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" an der Oberstufe; Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012, Kreditbewilligung Fr. 327'400.--
6. Allgemeine Umfrage

Einwohnerratspräsident Beat Hug eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüsst alle Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Freitag, 11. April 2008 wird genehmigt.

Traktandum 2

12 02.25.010 FINANZEN, Stadtkasse, Jahresrechnung Rechnung 2007, Geschäftsbericht

Sachverhalt

Am 12. März 2008 hat der Stadtrat die Jahresrechnung 2007, die mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 706'748.25 abschliesst, zuhanden der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verabschiedet. Gleichzeitig hat er die Zentralverwaltung beauftragt, den Geschäftsbericht aufgrund der Jahresberichte aus den Referaten zu erstellen, die Rechnungskommentare zu bereinigen und diese dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. In der Zwischenzeit hat die GPK die Rechnungsprüfung abgeschlossen und der Geschäftsbericht sowie die bereinigten Rechnungskommentare liegen vor. Aufgrund der Prüfung durch die GPK hat die Zentralverwaltung in Absprache mit dem Finanzreferenten die vom Stadtrat genehmigte Rechnung wie folgt angepasst:

Bei den Konten 024.315.00 und 024.315.01 Unterhaltskosten Bauamt bestanden Abgrenzungsprobleme bei Kontierung zwischen "Fahrzeugen" und "Maschinen". Diese Probleme wurden mit dem Bauamt bereinigt und der ausgewiesene Aufwand erfolgsneutral wie folgt angepasst:

Konto	Bezeichnung	Bisher	Neu	Differenz
024.315.00	Unterhalt Geräte und Maschinen	10'396.85	20'123.55	+ 9'726.70
024.315.01	Unterhalt Fahrzeuge	19'385.85	10'109.15	- 9'726.70

Die Abweichungsbegründungen wurden entsprechend angepasst.

Ein Verbuchungsfehler bei den Spezialfinanzierungen hat zu einer Differenz von Fr. 8'045.40 geführt. Es handelte sich um den Zinsertrag auf den Erneuerungskonten Wasser und Abwasser. Diese Ertragskonten wurden beim Übertrag des Kontoplaus 2006 auf das neue Rechnungsjahr nicht korrekt übernommen, was zur erwähnten Differenz geführt hat. Die Korrektur hat einen Minderertrag von Fr. 8'045.40 zur Folge.

Ausserdem wurden bei verschiedenen Positionen die Rechnungskommentare zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit ergänzt.

Die bereinigte Jahresrechnung 2007 schliesst gemäss folgender Übersicht mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 698'702.85 ab:

Nettoergebnis	Rechnung 2007	Budget 2007	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'751'415.69	1'704'210.00	47'205.69
1 Öffentliche Sicherheit	384'529.28	402'680.00	-18'150.72
2 Bildung	3'275'674.82	3'411'100.00	-135'425.18
3 Kultur, Freizeit	631'859.91	590'410.00	41'449.91
4 Gesundheit	73'798.10	61'200.00	12'598.10
5 Soziale Wohlfahrt	1'469'972.17	1'643'500.00	-173'527.83
6 Verkehr	350'135.45	380'500.00	-30'364.55
7 Umwelt, Raumordnung	260'723.38	224'150.00	36'573.38
8 Volkswirtschaft	188'993.85	209'250.00	-20'256.15
9 Finanzen, Steuern	-9'085'805.50	-8'624'800.00	-461'005.50
Total Ergebnis	-698'702.85	2'200.00	-700'902.85

Die Investitionsrechnung weist bei unveränderten Ausgaben von Fr. 12'295'852.88 und Einnahmen von Fr. 9'202'032.23 einen Nettoaufwand von Fr. 3'093'820.65 aus.

Gemäss dem unterzeichneten Bericht vom 23. April 2008 beantragt die GPK die Genehmigung der Jahresrechnung 2007. Die GPK wird den Stadtrat in einem separaten Schreiben auf einige Punkte hinweisen, die aber mit der Jahresrechnung 2007 und dem Rechnungsergebnis nicht in einem direkten Zusammenhang stehen.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2007.
2. Genehmigung der Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 689'603.55 und Bewilligung des Nachtragskredites im Betrag von Fr. 39'671.75 für die Erstellung der Verkehrskreisel Burgwis und Bahnhofstrasse.
3. Einlage von Fr. 600'000.-- aus dem Ertrag der Laufenden Rechnung in den Sporthallenfonds (Konto 2191.15).
4. Der Beschluss zu Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Raphaela Niedermann, SP, Präsidentin der GPK, verliest den Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Diese hat sich an fünf Sitzungen eingehend mit der Rechnung 2007 befasst. Sie ist sehr erfreulich, da der ausgewiesene Ertragsüberschuss Fr. 698'702.- beträgt; dies im Gegensatz zum Fehlbetrag von Fr. 2'200.- im Voranschlag. Dazu kommen

- eine weitere Einlage in den Hoga-Sporthallenfonds Fr. 600'000.--
- zusätzliche Abschreibungen rund Fr. 600'000.--

- Einlagen in die Erneuerungsfonds Wasser und Kanalisation Fr. 345'000.--
- Einlage in den Ausgleichsfonds knapp Fr. 700'000.--

Der effektive Einnahmenüberschuss der Rechnung 2007 beträgt somit rund 2,2 Millionen Franken und ist damit gleich hoch wie im Vorjahr, wobei damals die Einlage aus den Goldreserven von 830'000 Franken zum guten Ergebnis beitrugen. Wiederum ist der Kommentar zur Rechnung sehr detailliert, aussagekräftig und gut nachvollziehbar. Hier wurden die Wünsche der GPK sehr gut umgesetzt. Erstmals ist in der Rechnung 2007 eine Aufstellung der bewilligten Kredite aufgeführt. Es ist wieder eine sehr grosse Budgettreue feststellbar. Die GPK bedankt sich dafür bei den Mitgliedern des Stadtrates und den Angestellten der Stadt recht herzlich.

Detailanmerkungen zur Rechnung:

- a) Sporthallenfonds
Wieder konnte für die geplante Sporthalle der Betrag von 600'000 Franken zurückgelegt werden, was die GPK sehr begrüsst. Der gesamte zurückgestellte Betrag beläuft sich neu auf 1,8 Millionen Franken. Damit ist ein weiterer wichtiger finanzieller Baustein für eine neue Halle gelegt.
- b) Abschreibungen
Bis auf die Spezialrechnungen Wasserversorgung, Wärmeverbund und Kanalisation wurde wiederum das ganze Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Mit den zusätzlich getätigten Abschreibungen sind nicht alle Mitglieder der GPK einverstanden.
- c) Ertragsüberschuss
Mit dem Ertragsüberschuss von rund 700'000 Franken konnte das Ausgleichskonto und damit das Eigenkapital auf etwas mehr als 1,8 Millionen Franken erhöht werden. Damit wurde die Forderung der GPK beim Kommentar zur Rechnung 2006 umgesetzt. Die Kapitalreserve sollte aber weiter aufgestockt werden. Dies im Hinblick auf Zeiten, in denen keine so guten Abschlüsse mehr möglich sind. Nur so bleibt der Stadt auch dann genug finanzieller Spielraum.
- d) Bewilligte Kredite
Hier stellte die GPK fest, dass der Nachtragskredit bei der Bauabrechnung für die Erstellung der Kreisel Burgwies und Bahnhofstrasse aus zeitlichen Gründen nicht korrekt durch den Einwohnerrat beschlossen wurde. Das wird mit der Bewilligung der Rechnung 2007 nachgeholt.
- e) Kassensturz
Am 9. April 2008 wurde ein Kassensturz vorgenommen. Dabei stellte die GPK keinerlei Differenzen fest.
- f) Einnahmen / Ausgaben
Wie bereits erwähnt, konnte bei den Ausgaben erneut eine sehr gute Budgettreue festgestellt werden. Dies im Gegensatz zu den Steuereinnahmen. Hier finden sich sehr grosse Abweichungen. Bereits zum dritten Mal sind durch die Steuern der Vorjahre massive Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese betragen in der Rechnung 2007 1,14 Millionen Franken. Auch die ordentlichen Steuern wurden zu tief budgetiert. Mit zusätzlichen Massnahmen muss versucht werden, für den Voranschlag genauere Zahlen zu erhalten. Dies kann allerdings schwierig sein, da die Zahlen der juristischen Personen von Schaffhausen geliefert werden.
- g) Bruttoverbuchung
Wie bereits bei der letzten Rechnung erwähnt, sollte überall das Prinzip der Bruttoverbuchung angewendet werden, was die Transparenz steigert. Zum

Schluss bedankt sich die GPK bei allen Personen, die am guten Abschluss beteiligt waren und die ihr eine gute Zusammenarbeit ermöglichten. Der Dank gilt dem Stadtrat, Stadtschreiber Fritz Jost und natürlich Stadtkassier Martin Furger, der die Wünsche und Anregungen der GPK entgegennimmt und umsetzt.

Finanzreferent David Hilty erläutert die Rechnung mündlich. Auch der Stadtrat ist sehr erfreut, wiederum einen sehr guten Abschluss präsentieren zu können. Die höheren Abschreibungen und Rückstellungen sind hauptsächlich auf zwei Umstände zurückzuführen:

- Minderausgaben, namentliche beim Zinsaufwand und bei der Sozialhilfe
- Mehrertrag bei den Steuern

Erstmals wurden mehr als zehn Millionen Franken Steuern eingenommen. Ihre Budgetierung stimmt relativ gut, nicht aber die Nachverrechnungen des Vorjahres. Beim Überschuss wurde die Drittelsregel eingehalten: Schuldenabbau / Investitionen / steuerliche Attraktivierung. Zu diesem Zweck wurden zusätzliche Abschreibungen, eine Einlage in den Sporthallenfonds und die Zuweisung auf das Eigenkapitalkonto getätigt. Die Budgettreue und die Ausgabendisziplin waren in allen Abteilungen sehr gross. Dafür dankt der Stadtrat allen Beteiligten ganz herzlich. Einmal mehr erreichten dank der Jakob und Emma Windler-Stiftung die Investitionen mit zwölf Millionen Franken das Volumen einer mittelgrossen Stadt. Der grösste Brocken war die gut gelungene Renovation der Burg Hohenklingen. Auch dort dankt der Finanzreferent allen Beteiligten. Unsere Schulden belaufen sich noch auf 10,7 Millionen Franken, welche wir zu durchschnittlich 2,5% verzinsen müssen. Diese erreichen langsam eine vertretbare Grösse, müssen aber trotzdem weiter abgebaut werden. Das Ergebnis bildet eine solide Grundlage für eine gute Entwicklung unserer Stadt. Zustande gekommen ist es dank der florierenden Wirtschaft. Das kann sich rasch wieder ändern. Auch gilt es, bei der Budgetierung für nächstes Jahr die Revision des kantonalen Steuergesetzes im Auge zu behalten. Der Stadtrat freut sich, eine so gute Rechnung präsentieren zu können.

Eintretensdebatte

André Ullmann, Pro Stein, berichtet, seine Fraktion habe die Rechnung eingehend geprüft. Der Abschluss der Laufenden Rechnung ist höchst erfreulich. Der Stadtrat setzt seine finanziellen Kompetenzen gezielt und in der Regel kompetenzgerecht ein, die Ausgabendisziplin der Verwaltung ist lobenswert gut, die Transparenz der Zahlen und Erklärungen ist ausserordentlich detailliert und offen. Die Pro Stein tritt deshalb auf die Rechnung ein. Anders als im Vorjahr wurde auch die Drittelsregelung bei der Gewinnverteilung eingehalten. Deshalb verzichtet die Fraktion auf einen Gegenantrag. Aus der genauen Analyse leiten sich für die Pro Stein fünf konkrete Anregungen beziehungsweise Forderungen ab. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem effektiven Einnahmenüberschuss von rund 2,2 Millionen Franken. Dieser wird nun auch ausgewogen aufgeteilt. Rund eine Million Franken werden für zukunftsgerichtete Investitionen zurückgestellt. Diese setzen sich zusammen aus 340'000 Franken für Wasser und Abwasser, 130'000 Franken für die vom Bund vorgeschriebene Vermessung sowie 600'000 Franken für den Sporthallenfonds. Knapp 600'000 Franken wurden für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Hier wurden alle Investitionen des letzten Jahres gleich vollständig abgeschrieben. So verblieb ein ausgewiesener Ertragsüberschuss von rund 700'000 Franken, der dem wichtigen Ausgleichskonto zufliesst. Die Laufende Rechnung schliesst nun zum dritten Mal in Folge mit einem massiven effektiven Einnahmenüberschuss ab; 2005

waren es 1,5 Millionen, 2006 2,2 Millionen, 2007 nochmals der gleiche Betrag. Diesmal kam der Überschuss sogar ohne die ausserordentlichen Einnahmen aus den Goldreserven zu Stande. Dieser Geldsegen der letzten Jahre erlaubte, auf allen Ebenen die Kassen der Stadt zu füllen. Durch massive Abschreibungen, welche weit über dem gesetzlich erforderlichen Mass liegen, ist das gesamte Verwaltungsvermögen, welches nicht durch Gebühren gedeckt ist, auf einen Franken abgeschrieben. Das entlastet zukünftige Rechnungen erheblich, müssen doch nur noch die zukünftigen Investitionen abgeschrieben werden. Bei den zukunftsorientierten Investitionen sind neben anderen Rückstellungen insbesondere diejenigen für die Sporthalle auf 1,8 Millionen Franken angewachsen. Das ist richtig, kann doch so die Erhebung von Objektsteuern für Vorhaben dieser Grössenordnung verhindert werden. Das Ausgleichskonto, die Schwankungsreserve, umfasst neu ebenfalls 1,8 Millionen Franken, was rund 18 % der jährlichen Steuereinnahmen entspricht. Damit sind die Finanzen der Stadt auf einem sehr komfortablen Niveau. Die Tatsache, dass die Überschüsse sogar noch im Steigen begriffen sind, hätte aus Sicht der Pro Stein bereits in den letzten beiden Budgets eine Reduktion des Steuerfusses erlaubt. Positiv zu vermerken sind auch die Führungsmittel, welche der Stadtrat mittlerweile für die Finanzkontrolle und die Vorbereitung der Finanzplanung einsetzt. Speziell zu vermerken ist hier die strukturierte Bewirtschaftung der Rückstellungen. So sind zum Beispiel keine solchen älteren Datums als 2004. Zudem wurde erstmals eine Übersicht über Restkredite erstellt. Hier erwartet die Fraktion, dass zeitnah, nach der Zweckerfüllung, eine Abrechnung vorgelegt wird und die Restkredite nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Kritikpunkte

Strikte Einhaltung der Kreditkompetenz. Bei der Bauabrechnung der beiden Kreisel überschritt der Stadtrat diese und legt erst jetzt mit der Rechnung einen nachträglichen Antrag vor. Das können wir so nicht akzeptieren. Der Stadtrat hätte letzten Sommer eine Vorlage erstellen müssen. Die Rechnung des Wärmeverbundes ist unbefriedigend. Das Ergebnis liess nur eine Abschreibung von 1,9 % zu, obwohl 10 % vorgeschrieben wären. Schuld daran ist einerseits der Schiffbruch bei der Beantragung des Klimarappens, andererseits der zu tiefe Ertrag. Letzterer liegt vor allem an der zu geringen Zahl Abnehmer, da die Kapazität der neuen Fernheizung weit mehr erlauben würden. Hier regt die Pro Stein ein Überdenken der Strategie zur Gewinnung von Neukunden an. Der Parkplatzfonds wurde erneut um 70'000 Franken vermindert. Der Bestand fiel damit deutlich unter 500'000 Franken, obwohl gemäss der Vorlage Parkhaus ein Beitrag von dieser Grösse geplant ist. Auch wenn die Erhöhung der Parkgebühren die Erträge für diesen Fonds wieder verbessern werden, hätte der Stadtrat gut daran getan, zum jetzigen Zeitpunkt diese 500'000 Franken nicht zu unterschreiten. Wichtigster Kritikpunkt und wichtigste Forderung: Was die Pro Stein sehr nachdenklich stimmt, ist die Höhe der Abweichung zwischen Rechnung und Budget. So lange diese Überraschungen positiv ausfallen, sind sie ja erfreulich. Es darf aber nicht geschehen, dass wir plötzlich negative Überraschungen in derselben Grössenordnung zur Kenntnis nehmen müssen. Diese Abweichungen resultieren vor allem aus den hohen Zu- und Abschreibungen bei den Einkommenssteuern für natürliche wie für juristische Personen. Dreht die Konjunktur, was nicht auszuschliessen ist, können diese ausbleiben oder gar ins Negative drehen. Es muss daher alles daran gesetzt werden, die Grössenordnung dieser Zu- und Abschreibungen zu reduzieren oder besser prognostizierbar zu machen. Die Fraktion erwartet, dass bei den wichtigsten juristischen Personen die zu erwartenden Steuern über die Finanzchefs der Firmen abgeklärt werden, und nicht nur über die

kantonale Steuerbehörde. Bei den natürlichen Personen sollten die ausserordentlichen Faktoren, welche über Teuerungsausgleich etc. hinausgehen, abgeschätzt werden können. Der Kanton Thurgau verschickt hierfür mit der Steuererklärung ein Beiblatt, das dem Steuerzahler erlaubt, eine eigene Einkommens- und Vermögenseinschätzung abzugeben, welche ausserordentliche Lohnerhöhungen oder Boni beziehungsweise geplante Haussanierungen usw. berücksichtigt. Zusammenfassend nochmals die Forderungen der Pro Stein:

1. Konsequente Einhaltung der Kreditkompetenzen;
2. Zweckgebundene Verwendung der Restkredite;
3. Festhalten an der Drittelsregelung bei der Gewinnverteilung, auch wenn höhere Abschreibungen möglich wären;
4. Massnahmen zur Reduktion oder besseren Vorhersage der Zu- und Abschreibungen bei den Steuern;
5. Die finanzielle Situation der Stadt ist komfortabel und erlaubt deutlichere Signale seitens der Steuern.

Auf dem Buckel der Steuerzahler wurden nicht nur notwendige Abschreibungen vollständig eliminiert, sondern auch erhebliche Rückstellungen für die Zukunft gebildet und ein stattliches Ausgleichskonto geäufnet. Im Hinblick auf die Budgetierung und die Steuerfussdiskussion erwartet die Pro Stein, dass betreffend Prognose des Steuereinkommens nicht einseitig die Negativfaktoren aufgeführt werden, sondern eine ausgewogene Analyse erstellt wird. Abschliessend dankt André Ullmann im Namen der Pro Stein dem Stadtrat, dem Zentralverwalter, der GPK und den Mitarbeitern der Stadt für ihren Beitrag zu den ausgezeichneten Zahlen, die Budgettreue und die sehr transparente Darstellung. Der Jakob und Emma Windler-Stiftung dankt sie für ihre willkommene finanzielle Unterstützung in den Bereichen Bau und Soziales.

Raphaella Niedermann, SP, berichtet, ihre Fraktion sei erfreut über den grossen Überschuss. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Voranschlag 17,5 %, jetzt liegt er bei 75%; allerdings sollte er über 100 % betragen. Wir müssen mit unserem Geld weiterhin sorgfältig umgehen und die wirtschaftliche Entwicklung im Auge behalten. Die Drittelsregelung hält auch die SP-Fraktion für richtig. Sie bewährt sich und sollte für die Zukunft beibehalten werden.

Verena Strasser, SVP, führt aus, die bürgerliche Fraktion habe die sehr erfreuliche Rechnung 2007 ausführlich besprochen. Sie gratuliert dem Stadtrat und allen Beteiligten zu diesem Resultat. Sie begrüsst den Entscheid des Stadtrates, den Überschuss von 2,25 Millionen Franken zu je einem Drittel für zusätzliche Abschreibungen, für zukunftsgerichtete Projekte und zur Aufstockung des Ausgleichskontos zu verwenden. Dank den letzten vier guten Abschlüssen konnten sämtliche Investitionen der vergangenen Jahre in den Bereichen Hoch- und Tiefbau abgeschrieben werden. Gleichzeitig konnte das Ausgleichskonto, welches am 1. 1. 2004 noch einen Null-Saldo aufwies, auf 1,8 Millionen aufgestockt werden. Für die Sporthalle betragen die Rückstellungen jetzt bereits 1,8 Millionen Franken. Wir verfügen also über beträchtliche Reserven, welche uns entsprechenden Spielraum lassen, sind doch gemäss Finanzplan bis ins Jahr 2011 Investitionen von rund neun Millionen Franken vorgesehen. Trotz dieser guten Zahlen beträgt das Fremdkapital allerdings noch immer über 10 Millionen und der Steuerfuss ist im Vergleich zu den Top-Gemeinden im Kanton rund 20 % zu hoch. Das heisst für die Zukunft: Es bleibt noch immer viel zu tun. Die Fraktion bedankt sich bei allen Gründern von Stiftungen und Legaten zugunsten der Steiner Bevölkerung. Dank ihnen allen wurde die

Laufende Rechnung stark entlastet. Allein die Windler-Stiftung leistete Beiträge von über 625'000 Franken. Gleichzeitig aber tätigte sie 2007 beträchtliche Investitionen für unser Städtchen, insgesamt fast acht Millionen Franken. Die Bereiche Bildung, Freizeit, Kultur und Verkehr wurden mit 500'000 Franken unterstützt, und rund 7,5 Millionen flossen in die Sanierung der Burg Hohenklingen. In diesem Zusammenhang gratuliert die Fraktion allen am Bau Beteiligten zur gelungenen Sanierung. Die Fraktion wird die Jahresrechnung und die sinnvolle Einlage in den Sporthallenfonds genehmigen.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein bringt folgende zwei redaktionelle Korrekturen an: Bericht des Stadtrates, Seite 10, linke Spalte Mitte: Das Freilichtspiel "No e Wili" wurde 22-mal aufgeführt und war jedes Mal ausverkauft. Seite 24, rechte Spalte: In Abs. b) sind bis auf eine alle Rechtsgrundlagen doppelt aufgeführt.

Pos. 113.437.00: **Andreas Frei, SP**, stellt fest, dass die Einnahmen aus Parkbussen 2003 noch doppelt so hoch waren. Die Parkgebühren haben um 7 % zu-, die Bussen um 50 % abgenommen. Zieht man die Ausgaben für Parkplatzkontrolle und Bussenbezug in Betracht, ist das ein schlechtes Geschäft, mit dem man anders umgehen sollte.

Pos. 200.302.00: **André Ullmann, Pro Stein**, erkundigt sich, warum im Kindergarten ein Mentorat notwendig wurde. **Schulreferent David Hilty** erklärt, eine Kindergärtnerin habe vorübergehend Unterstützung benötigt.

Pos. 210, Primarschule: **Rolf Oster, SP**, erkundigt sich beim Stadtrat, was dieser unternehme, um die sinkenden Schülerzahlen aufzuhalten. Liegt es an der Wohnsituation? Stein am Rhein sollte kein Museum werden. Der Stadtrat muss sich überlegen, wie er neue Zuzüger mit Kindern gewinnen könnte. **Schulreferent David Hilty** antwortet, im Riet würden zurzeit zahlreiche Einfamilienhäuser gebaut. Der gegenwärtige Geburtenrückgang betrifft alle Gemeinden. In einigen Jahren sollte es wieder aufwärts gehen.

Pos. 309.319.08: **Rolf Oster, SP**, möchte wissen, welchen Nutzen der Stadtrat in einem Beitrag an die Rosen- und Kulturwoche Bischofszell sah. Laut **Stadtpräsident Franz Hostettmann** handelt es sich hier um Öffentlichkeitsarbeit. Das war unter anderem eine gute Werbung für das Stadtfest und das No e Wili.

Pos. 330.314.05 (Kommentar): **Urs Weibel, SP**, erkundigt sich, warum die Projektbetreuungskosten höher ausfielen als budgetiert, und dies, obwohl der ausgeschriebene Wettbewerb nicht durchgeführt wurde. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** berichtet, der Aufwand für die Gestaltung des Fahنشmucks, für den Blumenschmuck der Brücke und die Vorbereitung der Ausschreibung des Blumenmarktes seien höher gewesen als budgetiert. **Baureferent Peter Roth** ergänzt, zudem hätten auf der Brücke während der Sommermonate für etwa 1'500 Franken Pflanzen ersetzt werden müssen, welche durch Vandalen ausgerissen wurden. **Urs Weibel** wundert sich, dass Letzteres unter Projektbetreuung abgebucht wurde. Das ist ein dauerndes Ärgernis. Er fragt sich, ob dies mit einer gewissen Präsenz vermindert werden könnte. **Franz Hostettmann** fügt an, Druck und Versand der Karten seien nicht budgetiert worden.

Pos. 620.300 – 301: **Rolf Oster, SP**, schätzt das Feuerwerk am 1. August ebenfalls. Aber die Bewältigung des grossen Verkehrs und das Aufräumen am nächsten Tag verursachen hohe Kosten, welche wir aus Steuermitteln zahlen. Sind Ideen vorhanden, wie dies geändert werden könnte, zum Beispiel durch das Erheben einer Gebühr auf den zusätzlichen Parkplätzen? **Stadtpräsident Franz Hostettmann** berichtet, der Stadtrat habe das Problem ebenfalls schon diskutiert. Das Einziehen eines Unkostenbeitrags wäre schwierig. Dieses Jahr wird versucht, die Fahrzeuge aus der Schweiz auf Vor der Brugg abzustellen. Die 500 Franken für das Zumieten von Wiesen als Zusatzparkplätze werden meist von den Sponsoren abgegolten. Die Reinigungsarbeiten fallen auch ohne Feuerwerk an, denn gleichzeitig findet die Turnerchilbi statt. Neuhausen verlangt dieses Jahr keinen Eintritt mehr für die Rheinfällebeleuchtung. Doch diese Gemeinde erhebt eine Parkgebühr, entgegnet **Rolf Oster**. Die Schiffländi zu Stein wird von den Turnvereinen gereinigt. In Bezug auf das Littering sollte der Polizeiverordnung Nachachtung verschafft werden.

Pos. 860, Wärmeverbund: **André Ullmann, Pro Stein**, vermutet, dass die Einnahmen teilweise wegen des warmen Winters unter den Erwartungen blieben. Wir können zu wenig abschreiben. Andererseits aber sollten auch mehr Abnehmer gesucht werden. Hat sich der Stadtrat dazu Gedanken gemacht? **Baureferent Peter Roth** bejaht. Mit einem Brief an die Anstösser konnten bereits neue Abonnenten gewonnen werden. Er dankt Martin Furger, welcher sich sehr dafür einsetzt. Wenn der Chirchhofplatz saniert wird, können dort weitere Anschlüsse erstellt werden. **Andreas Frei, SP**, wendet ein, die Anlage müsse nicht in zehn Jahren abgeschrieben werden; ihre Lebensdauer beträgt 20 Jahre. Die alte Heizung könnte innert 16 Jahren bis auf etwa 100'000 Franken abgeschrieben werden. Zudem fehlen aus dem Winter 2006/2007 noch die grossen Bezüger wie Altersheim und Migros. **André Ullmann** erkundigt sich, ob der reduzierte Abschreibungssatz von 4,5 % beantragt worden sei. **Ratspräsident Beat Hug** bejaht; das war in der Vorlage erwähnt. Er gibt zu bedenken, dass die Gewinnung neuer Kunden Zeit braucht.

Pos. 900.400.00 (Kommentar): **André Ullmann, Pro Stein**, erkundigt sich beim Stadtrat, ob sich dieser bezüglich der bereits erwähnten grossen Abweichungen bei den Zu- und Abschreibungen Gedanken gemacht habe. **Finanzreferent David Hilty** antwortet, die Verwaltung tue ihr Möglichstes. Zusammen mit der GPK wurden Überlegungen engestellt, doch konkrete Beschlüsse wurden bisher nicht gefasst. **André Ullmann** schlägt vor, bereits jetzt auf Grund der eingegangenen Steuererklärungen bei den natürlichen Personen mit hohen Einnahmen nachzufragen. Bei den juristischen Personen sollten die Finanzchefs der Firmen befragt werden. **David Hilty** wendet ein, der Kanton frage dort ebenfalls nach. Die Sache müsste abgesprochen werden.

Pos. 942.423.00: **Franz Marty, CVP**, erkundigt sich nach den Gründen für die Mindereinnahmen bei den Mieten trotz der Wiederinbetriebnahme der Burg Hohenklingen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erklärt, der Pächter der Burg müsse im Sinne einer Anschubfinanzierung erst seit 1.1.2008 Zins zahlen. **Franz Marty** stellt die Frage nach der Kompetenz. **Franz Hostettmann** antwortet, es handle sich um einen Stadtratsbeschluss. Man wollte Herrn Saredi entgegenkommen für die Umtriebe im Zusammenhang mit der Eröffnung. Im Oktober und November war in den Vorjahren der Ertrag jeweils gering; deshalb hat der Stadtrat seine Kompetenz eingehalten. Seither aber wird gut gearbeitet.

Pos. 860.669.00: **Franz Marty, CVP**, wünscht eine Erklärung des im Kommentar verwendeten Begriffs Additionalität. **Baureferent Peter Roth** antwortet, die Stiftung Klimarappen habe die Ablehnung damit begründet, dass die neue Schnitzelheizung einen zu geringen Beitrag zur Reduktion des CO₂ leiste. Der Stadtrat wartete monatelang auf einen Entscheid. Langezeit fiel die Auskunft positiv aus, doch nach der Volksabstimmung lautete die Auskunft, die Finanzierung bilde kein Problem, und unser Gesuch wurde abgelehnt. Einen effektiven Grund fand auch der Stadtrat nicht. Er betrachtet den Entscheid als willkürlich. Der Stadtpräsident fragte auf politischer Ebene nach. **Franz Hostettmann** ergänzt, sein Wiedererwägungsgesuch sei ebenfalls abgelehnt worden mit der Begründung, der Ersatz einer bestehenden Heizung reiche nicht aus für einen Beitrag aus dem Klimarappen. **Franz Marty, CVP**, wendet ein, andere Gemeinden hätten Beiträge erhalten. Handelt es sich eventuell um einen Verfahrensfehler? **Andreas Frei, SP**, verneint. Wir haben unsere alte Heizung ersetzt, andere Gemeinden haben eine neue erstellt. **Baureferent Peter Roth** unterstützt Andreas Frei. Bei uns war der Ablauf derselbe wie in Neunkirch. Der Klimarappen ist eine private Stiftung. Der Stadtrat begreift die Ablehnung auch nicht, stellen wir doch von Öl auf Holzschnitzel um. **André Ullmann, Pro Stein**, zieht daraus die Lehre, dass Geschäfte erst dem Einwohnerrat vorgelegt werden sollten, wenn Beiträge oder Subventionen gesprochen sind.

S. 120, Parkplatzfonds: **André Ullmann, Pro Stein**, hält fest, dass im Reglement zwar der Zweck, nicht aber die Höhe der Entnahmen festgelegt ist. Wie legt der Stadtrat diese fest? Überlegt er sich, in Zukunft ein Mindestmass festzulegen? Der Bestand dieses Fonds ist erneut zurückgegangen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** bestätigt dies. Der Stadtrat ist hier nicht an die Drittelsregelung gebunden. Er wird, auch im Hinblick auf das Parkhaus, die Frage überprüfen. Gewisse Ausgaben wie öffentlicher Verkehr und Tourismus müssen vollständig aus dem Fonds gedeckt werden.

Einwohnerratspräsident Beat Hug verweist speziell auf die vier Bauabrechnungen Seite 133 bis 136. Der Stadtrat stellt hierzu keine separaten Anträge; sie werden zusammen mit der Jahresrechnung genehmigt.

S. 135, Bauabrechnung Neugestaltung Burgwies- und Bahnhofkreuzung: **André Ullmann, Pro Stein**, erkundigt sich, warum der Nachtragskredit erst jetzt dem Einwohnerrat vorgelegt werde. Hätte das nicht früher geschehen können? **Baureferent Peter Roth** erklärt dem Rat, die Mehrausgaben seien in Etappen angefallen. Bauherr war der Kanton. Der Stadtrat hoffte stets, die Reserven würden reichen, doch in der Endabrechnung erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Auch war das Geld schon ausgegeben.

Damit ist die Rechnung fertig beraten. Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2007.**
2. **Genehmigung der Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 689'603.55 und Bewilligung des Nachtragskredites im Betrag von Fr. 39'671.75 für die Erstellung der Verkehrskreisel Burgwis und Bahnhofstrasse.**

3. **Einlage von Fr. 600'000.-- aus dem Ertrag der Laufenden Rechnung in den Sporthallenfonds (Konto 2191.15).**
4. **Der Beschluss zu Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. b der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.**

Mitteilung an:

Raphaela Niedermann, Präsidentin GPK, Burgackerstrasse 6, 8260 Stein am Rhein
Kanton Schaffhausen, Volkswirtschaftsdepartement, Mühlenalstr. 105, 8200 Schaffhausen
Finanzreferent
Stadtschreiber
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 3

**13 03.35.005 INNERES, Gesetze, Gemeinde
Anstellungs- und Besoldungsreglement, Änderung von Art.
45, Anpassung an die kantonale Pensionskassen-
verordnung**

Sachverhalt

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die kantonale Pensionskassenverordnung am 26. September 2006 geändert und die Änderung auf 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Gemäss § 41 der Pensionskassenverordnung entspricht die versicherte Besoldung der AHV-pflichtigen Brutto-Jahresbesoldung.

Seit dieser Änderung widerspricht Art. 45 des städtischen Anstellungs- und Besoldungsreglementes vom 18. Oktober 2000 dem übergeordneten Recht und muss zwingend angepasst werden. Die notwendige Änderung besteht darin, den vierten Abschnitt ersatzlos zu streichen.

Die beantragte Änderung bewirkt keine Veränderung der Leistungen aus der Pensionskasse. Die Veränderungen erfolgten aufgrund der geänderten kantonalen Pensionskassenverordnung, die seit 1. Januar 2007 in Kraft ist und den vom Kantonsrat am 27. November 2006 genehmigten Bestimmungen über die Arbeitgeberbeiträge.

00Bisherige Formulierung	Neue Formulierung
Art. 45	Art. 45
Für die Arbeitnehmer der Stadt Stein am Rhein werden die Jahresgrundbesoldungen im Rahmen der Besoldungsklassen des Kantons festgesetzt.	Für die Arbeitnehmer der Stadt Stein am Rhein werden die Jahresgrundbesoldungen im Rahmen der Besoldungsklassen des Kantons festgesetzt.
Die Besoldungsklassen werden in 25 Stufen eingeteilt.	Die Besoldungsklassen werden in 25 Stufen eingeteilt.

Im Monatslohn beschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Jahresgrundbesoldung in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat November. Für die im Stundenlohn beschäftigte Arbeitnehmer erfolgt die Berechnung des Stundenlohnes nach der Formel:

$$\frac{\text{Jahresgrundbesoldung} + \text{Ferienanteil}}{\text{Jahresarbeitsstunden}}$$

Im Monatslohn beschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Jahresgrundbesoldung in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat November. Für die im Stundenlohn beschäftigte Arbeitnehmer erfolgt die Berechnung des Stundenlohnes nach der Formel:

$$\frac{\text{Jahresgrundbesoldung} + \text{Ferienanteil}}{\text{Jahresarbeitsstunden}}$$

6% der Jahresgrundbesoldung sind nicht PK versicherbar.

Die Anpassung des Anstellungs- und Besoldungsreglementes an das kantonale Recht ist notwendig, aber letztlich eine reine Vollzugsmassnahme, da ohnehin das übergeordnete Recht gilt und angewendet werden muss.

Da das Anstellungs- und Besoldungsreglement wegen den vom Einwohnerrat am 1. September 2006 vorgenommenen Änderungen neu gedruckt werden muss, sollte die ohnehin nötige Änderung von Art. 45, Abs. 4 auch noch erfolgen.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 21, lit. e der Gemeindeverfassung vom 21. März 2003.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Art. 45 des Anstellungs- und Besoldungsreglementes vom 18. Oktober 2000 wird geändert und lautet neu wie folgt:

Für die Arbeitnehmer der Stadt Stein am Rhein werden die Jahresgrundbesoldungen im Rahmen der Besoldungsklassen des Kantons festgesetzt.

Die Besoldungsklassen werden in 25 Stufen eingeteilt.

Im Monatslohn beschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Jahresgrundbesoldung in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat November. Für die im Stundenlohn beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt die Berechnung des Stundenlohnes nach der Formel:

$$\frac{\text{Jahresgrundbesoldung} + \text{Ferienanteil}}{\text{Jahresarbeitsstunden}}$$

2. Die Änderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2007 in Kraft.

Der Stadtpräsident **Franz Hostettmann** erläutert die Vorlage mündlich. Unser Besoldungsreglement muss angepasst werden, nachdem der Regierungsrat die Pensionskassenverordnung geändert hat.

Eintretensdebatte

Käthi Rietmann, Pro Stein, teilt mit, aufgrund dessen, dass die Anpassung an das kantonale Recht vollzogen werden müsse und dadurch keine Leistungsveränderung ausgelöst werde, sei die Pro Stein für Eintreten. Dasselbe gelte für die **SP**, berichtet **Raphaella Niedermann**. Sie wundert sich allerdings, dass laut eidgenössischem Recht die Vorsorgeeinrichtungen in einem Reglement vom massgebenden Lohn abweichen können, indem nur gelegentlich anfallende Lohnbestandteile weggelassen werden können. Die Änderung ist notwendig. **Franz Marty, CVP**, schliesst sich für die bürgerliche Fraktion dem bereits Gesagten an.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Ratspräsident Beat Hug weist darauf hin, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

- 1. Art. 45 des Anstellungs- und Besoldungsreglementes vom 18. Oktober 2000 wird geändert und lautet neu wie folgt:**

Für die Arbeitnehmer der Stadt Stein am Rhein werden die Jahresgrundbesoldungen im Rahmen der Besoldungsklassen des Kantons festgesetzt.

Die Besoldungsklassen werden in 25 Stufen eingeteilt.

Im Monatslohn beschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Jahresgrundbesoldung in 13 Raten ausbezahlt, zwei davon im Monat November. Für die im Stundenlohn beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt die Berechnung des Stundenlohnes nach der Formel:

Jahresgrundbesoldung + Ferienanteil

Jahresarbeitsstunden

- 2. Die Änderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2007 in Kraft.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 4

14 01.00.010

ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein

Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" an der Primarschule; Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012, Kreditbewilligung Fr. 360'800.--

Ausgangslage

1999 - 2004	Der auf fünf Jahre befristete Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" an der Primarschule endete auf Ende des Schuljahres 2003/2004.
Dezember 2004	In der Folge wurde mit dem Kanton eine Übergangsvereinbarung abgeschlossen und im Dezember 2004 wurde der Kredit für das Kalenderjahr 2005 vom Einwohnerrat genehmigt.
Juni 2005	Im Juni 2005 wurde, in der Annahme, dass bis zu diesem Zeitpunkt das revidierte Schulgesetz in Kraft sein wird, ein weiterer Kredit bis Ende 2008 bewilligt.
Juni 2008	Das Schulgesetz wird momentan im Kantonsrat behandelt. Man spricht heute von einer Einführung nicht vor 2010. Diese Vorlage geht bis ins Jahr 2012, in der Hoffnung, dass bis zu diesem Zeitpunkt entweder das neue Schulgesetz umgesetzt ist, oder aber die Führung der Schulen durch Schulleitungen kantonal geregelt ist.

Die Revision des neuen Schulgesetzes wird die gesetzlichen Verankerung der Teilautonom geleiteten Schule bringen. Die Form der zukünftigen Schulleitung mag politisch noch umstritten sein, nicht aber deren Notwendigkeit. Bis zur kantonalen Einführung der Schulleitungen soll die Primarschule Stein am Rhein als geleitete Schule weitergeführt werden. Da der Zeitpunkt der definitiven Einführung der Schulleitung noch unklar ist, möchte der Stadtrat zusammen mit der Schulbehörde das Pensum der Schulleitung wie bisher in Abhängigkeit zur Anzahl Klassen definieren, damit im Rahmen des Voranschlages das jeweilige Schulleitungspensum festgelegt werden kann. Gleichzeitig unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Kreditantrag bis und mit dem Jahr 2012 zur Genehmigung.

Festlegung der Schulleitungspensen für die Primarschule

Die Entstehung des heutigen Schulleitungspensums wurde in der Vorlage vom Dezember 2004 ausführlich erläutert. Das bestehende Pensum wurde verglichen mit:

- dem kantonalen Konzept vom 8. September 2004
- dem Schulleitungsmodell in Thayngen und
- verschiedenen ausserkantonalen Schulleitungsmodellen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Pensum, nicht zuletzt auch in Würdigung des Pflichtenheftes, berechtigt ist. Aus diesem Grund wird in dieser Vorlage darauf verzichtet, das Pensum noch einmal zu begründen.

Grundsätzlich wird das Pensum der Schulleitung in Stein am Rhein bestimmt

- durch ein Basispensum und
- durch ein klassenabhängiges Pensum

Im Konzept für geleitete Schulen, welches am 8. September 2004 dem Erziehungsrat vorgelegt wurde, wird von einem Faktor von 1,4 Schulleitungspensum pro Klasseneinheit ausgegangen. Zusätzlich sieht das Konzept pro beschäftigte Lehrkraft ein Pensum von 0,1 vor, welches unter anderem die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte beinhaltet.

Für die Festlegung des Schulleitungspensum an der Primarschule Stein am Rhein, wird

- vom kantonalen Konzept der Klassenfaktor von 1,4 übernommen und
- der Schulleitung ein Basispensum von drei Lektionen zur Verfügung gestellt.

Im Basispensum sind enthalten:

- Der Grundaufwand für die allgemeinen Schulleitungsarbeiten, unabhängig vom Schulleitungspensum;
- die Betreuung der Lehrkräfte sowie die Personalplanung zusammen mit der Schulbehörde. Obwohl die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte bis zur kantonalen Schulleiterlösung durch die Schulbehörde durchgeführt wird, macht es Sinn oder ist es zur Führung einer Schule sogar zwingend, dass die Schulleitung schon jetzt einen grossen Teil der Personalführung übernimmt;
- Da ein Sekretariat in Stein am Rhein fehlt, wird ein gewisser Sekretariatsanteil ebenfalls durch das Basispensum abgegolten.

Da es keinen Sinn macht halbe Lektionen zu definieren, wird bei der Bestimmung des Schulleitungspensums jeweils auf eine ganze Lektion gerundet. Für die

Primarschule Stein am Rhein sieht das Pensum, berechnet nach den oben festgelegten Eckwerten, für das Schuljahr 2008/2009 wie folgt aus:

Schuljahr	Anzahl Klassen	Basispensum	Faktor	Klassen-abhängiges Pensum	Schulleitungs-pensum
08/09	13 Bestehend aus: 10 Regelklassen 03 Kindergärten	3 Lektionen	1,4	18 Lektionen	21 Lektionen

Finanzierung der Übergangslösung

Wie bereits dargelegt, basiert die Berechnung der Kosten auf der Grundlage eines Basispensums von drei Lektionen und einem klassenabhängigen Pensum. Der Lohn berechnet sich dabei durch den Lohn gemäss Ausbildung der Schulleitung (Primarlehrperson, Sekundarlehrperson) sowie einer Funktionszulage, welche ebenfalls in Abhängigkeit zum Pensum (der Anzahl Klassen) steht.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Teilautonom geleiteten Schulen bis spätestens auf das Schuljahr 2012/2013 hin flächendeckend eingeführt werden. Da noch nicht klar ist, wie viele Klassen in den einzelnen Schuljahren bis dahin an der Primarschule geführt werden, man aber aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen davon ausgehen kann, dass die Klassenzahl kaum zunehmen wird, werden die Kosten auf denen des Schuljahres 2008/2009 festgelegt. Die daraus resultierenden Kosten werden auf der Basis der zu erwartenden Lohnkosten der neuen Schulleitung berechnet. Zusätzlich für die Lohnentwicklung jährlich 1.5 % eingerechnet.

Kosten	für ein Jahr	für 4 Jahre
3 Basislektionen		
18 Lektionen Klassenentlastung	Fr. 67'620.00	Fr. 276'700.00
Funktionszulage	Fr. 6'000.00	Fr. 24'000.00
Sozialleistungen 20%		
(Angabe Kanton, gerundet)	<u>Fr. 14'730.00</u>	<u>Fr. 60'100.00</u>
TOTAL	<u>Fr. 88'350.00</u>	<u>Fr. 360'800.00</u>

Sollten zusätzliche Klassen abgebaut werden, würde das Pensum nach dem oben erläuterten Prinzip berechnet, was dazu führt, dass der beantragte Kredit nicht ausgeschöpft werden wird. Auch im Fall, dass die Einführung der Schulleitungen auf kantonaler Ebene früher erfolgen sollte, wird der Kredit nicht ausgeschöpft. Tritt der Fall ein, dass z. B. durch eine zusätzliche Klasse die Kosten nicht eingehalten werden könnten, wären die Zusatzkosten durch einen Nachtragskredit zu bewilligen.

Erwägungen der Schulbehörde

Die Schulbehörde hat sich in Folge der Kündigung der Schulleitung Schanz intensiv mit der Frage der zukünftigen Form der Schulleitungen in Stein am Rhein auseinander gesetzt. Dabei wurde die Idee einer Einerschulleitung mit Sekretariat, wie sie vor drei Jahren diskutiert wurde, wieder aufgegriffen. Im Wissen, dass das revidierte Schulgesetz für den Schulkreis ein Team von drei Schulleitungen vorsieht, wobei eine Schulleitungsperson als Rektor den Vorsitz hat und im Wissen, dass die definitive Form der Schulleitungen im voraussichtlichen Schulkreis "Oberer

Kantonsteil" gemeinsam bestimmt werden sollte, verzichtet die Schulbehörde darauf vom jetzigen System der "Zweierschulleitung" abzuweichen. Sie geht davon aus, dass es sich diesmal definitiv um die letzte Übergangslösung handelt.

Mehrklassig geführte Primarschule

Es ist eine Tatsache, dass das altersdurchmischte Lernen (die Mehrklassigkeit) formell weder mit der Integrativen Schulform (ISF) noch mit der Teilautonom geleiteten Schule (TAGS) in Verbindung steht. Da altersdurchmischte Klassen (Mehrklassigkeit) eine nach Schulgesetz mögliche Schulform ist, die auch in vielen Gemeinden des Kantons gelebt wird, hat die Schulbehörde die Möglichkeit, diese Schulform zu wählen. Es gibt viele gute Gründe, die dazu geführt haben, alle Primarklassen in Stein am Rhein altersdurchmischt zu führen. Diese Gründe haben auch noch heute Gültigkeit, wurden zum grossen Teil auch durch die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen und 2005 durch den Evaluationsbericht bestätigt. Zudem hat die aktuelle Lehrerschaft die Schule Schanz als Arbeitsplatz bewusst ausgewählt und identifiziert sich mit diesem Schulsystem. Die Lehrpersonen arbeiten gerne in dieser Schulform. Die Schulbehörde ist sich aber bewusst, dass die Referenden (je einmal zum Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" betreffend Primarschule und Oberstufe sowie über die Verlängerung des Schulversuches "Integrative Schulform (IFS) Stein am Rhein", Primarschule und Kindergarten), unter anderem beabsichtigten, die altersdurchmischten Klassen in Frage zu stellen. Die erzielten Resultate zeigten, dass die Bevölkerung in Stein am Rhein die Teilautonom geleitete Schule und die integrative Schulform befürwortet. Trotzdem ist in den letzten Jahren die Kritik an der Schule, im Speziellen an der mehrklassig geführten Primarschule, nicht abgeklungen. Diese Situation nimmt die Schulbehörde ernst. Aus diesem Grund hat die Schulbehörde beschlossen, eine vertiefte Diskussion mit offenem Ende in Gang zu setzen. Eine Arbeitsgruppe, zusammengesetzt mit Personen aus Politik, Elternschaft und Bildung, wird im Schuljahr 2008/2009 das Schulsystem der Primarschule, insbesondere die altersdurchmischte Lernform, unter die Lupe nehmen. Die Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, die Vor- und Nachteile der altersdurchmischten Klassen abzuwägen und einen Vorschlag auszuarbeiten, der im Jahr 2009 der Schulbehörde vorgelegt wird.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Schulleitung aus heutiger Sicht nicht mehr wegzudenken ist, kann doch der Schulbetrieb dank den Schulleitungen kompetent und professionell geführt werden, was zur Qualitätssicherung und -steigerung im Schulbetrieb wesentlich beiträgt. Auch steht die Einführung auf kantonaler Ebene, in welcher Form auch immer, bevor. Die in der Vorlage 2005 definierte Festlegung des Berechnungsmodus hat sich in der Praxis bewährt und soll beibehalten werden.

Der Stadtrat begrüsst den Entscheid der Schulbehörde, eine Arbeitsgruppe zu bilden, welche die Vor- und Nachteile der altersdurchmischten Klassen abwägen und der Schulbehörde im Jahr 2009 Vorschläge unterbreiten soll. Dem zu einem Teil in der Bevölkerung vorhandenen Unmut kann damit Rechnung getragen werden. Dabei

hofft der Stadtrat, dass der spätere Entscheid von einer klaren Mehrheit getragen werden kann.

Der Einwohnerrat ist für die Kreditbewilligung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 10 und 21 der Gemeinde-Verfassung vom 21. März 2003 zuständig.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Pensum der Schulleitung wird nach dem folgenden Modus berechnet:
 - Ein Basispensum von drei Lektionen
 - Ein klassenabhängiges Pensum, berechnet durch die Anzahl Klassen (inkl. Kindergarten) multipliziert mit dem Faktor 1,4.
2. Die Funktionszulage wird in Abhängigkeit zum Schulleitungspensum berechnet.
3. Der Kredit von Fr. 360'800.-- für die Weiterführung des Schulversuches "Teilautonom geleitete Schule (TAGS)" an der Primarschule Stein am Rhein für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 wird bewilligt.

Einwohnerratspräsident Beat Hug schlägt einleitend vor, die Eintretensdebatte für die Traktanden 4 und 5 zusammenzulegen, da es sich um zwei weitgehend identische Vorlagen handelt. Ursula Knecht tritt nur bei der Detailberatung von Traktandum 5 in den Ausstand. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Schulreferent David Hilty erläutert die Vorlage mündlich. Vor drei Jahren verlängerte der Einwohnerrat die Vorlage TAGS für weitere drei Jahre. Man ging damals davon aus, dass das neue Schulgesetz innerhalb dieser Zeit in Kraft trete, doch jetzt hat es noch nicht einmal den Kantonsrat passiert. Ob das Volk zustimmt, ist fraglich. Daher sollen die teilautonom geleiteten Schulen in Stein am Rhein für weitere vier Jahre verlängert werden, in der Hoffnung, dass das Schulgesetz dann in Kraft ist

oder aber der Kanton dem Volk dazu eine separate Vorlage unterbreitet. In der Schulbehörde wurde unter anderem die Frage diskutiert, ob eine oder zwei Schulleitungen richtig seien. Wir werden im oberen Kantonsteil auch diesbezüglich zusammenarbeiten müssen. Deshalb warten wir vorläufig ab, welches System vom Kanton letztlich vorgegeben wird. Die nicht abklingende Kritik an der Mehrklassigkeit an der Primarschule wurde zur Kenntnis genommen. Es wird im nächsten Schuljahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Das Pensum bestimmt sich wie bisher aus einem Basis- und einem klassenabhängigen Pensum. Die Funktionszulage hängt auch mit dem Pensum zusammen und ist daher nicht gleich. Diese Berechnungsart hat sich bisher bewährt. Die Zahl der Schüler und damit diejenige der Klassen wird in den nächsten vier Jahren voraussichtlich nicht zunehmen. Sollte dies trotzdem eintreten, wird der Stadtrat einen Zusatzkredit beantragen. Wir sollten nicht abschaffen, was sich bewährt hat.

Eintretensdebatte Traktanden 4 und 5

Käthi Rietmann, Pro Stein, vertritt die Meinung ihrer Fraktion. Ohne Schulleitungen ist die Führung der Volksschule durch das Milizgremium Schulbehörde nicht mehr möglich. Die operative (personelle, administrative und pädagogische) Führung gehört

direkt in die Schule und ist durch eine fachlich ausgewiesene Schulleitung wahrzunehmen. Bis zur Überführung in ein neues Volksschulgesetz entstehen dadurch natürlich weiterhin Mehrkosten. Bei einer Ablehnung müsste die operative und strategische Führung vollumfänglich durch die Schulbehörde wahrgenommen werden. Der zeitliche Aufwand dafür ist gross. Die Rekrutierung von prädestinierten Personen bzw. freiwilligen Einwohnern und Einwohnerinnen würde dadurch sehr schwierig.

Grundsätzliche Bemerkungen

- Die mehrklassig geführte Primarschule gehört nicht in die Vorlage, da sie keinen Bezug zum Geschäft hat.
- Die Begründung der unterschiedlichen Funktionszulagen Primarschule und Oberstufe ist nicht nachvollziehbar. Die Fraktion fragt sich, warum diese nicht gleich sind.

Rolf Oster, SP, erklärt, seine Fraktion unterstütze die zwei Vorlagen. Die Schulleitung entlastet die Lehrer in Führungsaufgaben und sichert die Zusammenarbeit mit Eltern und Verwaltung. Eine qualifizierte Schulleitung ist wichtig. Sie kann als neutrale Person vermitteln. Ob der Schulleiter auch unterrichten muss, sei dahingestellt. Der Schulleiter nimmt auch Einfluss auf das Qualitätssystem. Die Evaluationen sind positiv ausgefallen. Sie zeigen, dass die Steiner Bevölkerung hinter der Schule steht.

Franz Marty, CVP, berichtet, die bürgerliche Fraktion habe die beiden Vorlagen ausgiebig und kontrovers diskutiert. Sie bejaht die Verlängerung von TAGS. Wenn das neue Schulgesetz vom Volk abgelehnt wird, könnten die Schulleitungen trotzdem auf Kantonsebene eingeführt werden. Deshalb können wir nicht schon jetzt eine solche für die ganze Schule schaffen. In diesem Fall wird nämlich im oberen Kantonsteil eine regionale Schulleitung eingeführt. Es ist wichtig, das pädagogische Projekt des altersdurchmischten Lernens durch Personen aus Politik, Elternschaft und mit Bildungsbeauftragten grundsätzlich zu diskutieren und zu durchleuchten. Die bürgerliche Fraktion befürwortet ebenfalls Eintreten.

Detailberatung Traktandum 4

Rolf Oster, SP, fragt sich, warum auf Seite 4 die Arbeitsgruppe altersdurchmischte Lernform in der Vorlage enthalten ist. Auch fehlt die Zielsetzung. Das gehört nicht in diese Vorlage. **Franz Marty, CVP**, stellt als Mitglied der Schulbehörde punkto Mehrklassigkeit fest, dass der Stadtrat die Vorlage abgeändert hat. Er kann deshalb der Vorlage nicht zustimmen. **Urs Weibel, SP**, präzisiert: Es geht jetzt nur um einen Kredit für TAGS; die Mehrklassigkeit ist nicht Bestandteil dieser Vorlage. **Franz Marty, CVP**, bestätigt dies. Urs Weibel muss seinen Einwand aber zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst mit 12 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:

1. Das Pensum der Schulleitung wird nach dem folgenden Modus berechnet:
Ein Basispensum von drei Lektionen
Ein klassenabhängiges Pensum, berechnet durch die Anzahl Klassen (inkl. Kindergarten) multipliziert mit dem Faktor 1,4.

2. **Die Funktionszulage wird in Abhängigkeit zum Schulleitungspensum berechnet.**
3. **Der Kredit von Fr. 360'800.-- für die Weiterführung des Schulversuches "Teilautonom geleitete Schule (TAGS)" an der Primarschule Stein am Rhein für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 wird bewilligt.**

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Zentralverwaltung
Ablage

Traktandum 5

**15 01.00.010 ERZIEHUNG, Allgemeines, Schule allgemein
Schulversuch "Teilautonom geleitete Schule (TAGS) Stein am Rhein" an der Oberstufe; Übergangslösung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012, Kreditbewilligung Fr. 327'400.--**

Ausgangslage

Analog zur Vorlage "Teilautonom geleitete Schule Stein am Rhein" an der Primarschule läuft auf Ende 2008 der im Jahr 2005 vom Einwohnerrat bewilligte Kredit aus. Bis zur kantonalen Einführung der Schulleitungen soll die Oberstufe Stein am Rhein als geleitete Schule weitergeführt werden. Da der Zeitpunkt der definitiven Einführung der Schulleitung noch unklar ist, möchte der Stadtrat zusammen mit der Schulbehörde das Pensum der Schulleitung wie bisher in Abhängigkeit der Anzahl Klassen definieren, damit im Rahmen des Voranschlages das jeweilige Schulleitungspensum festgelegt werden kann. Gleichzeitig legt Ihnen der Stadtrat den dafür benötigten Kredit bis ins Jahr 2012 zur Genehmigung vor.

Festlegung der Schulleitungspensen für die Oberstufe

Die Entstehung des heutigen Schulleitungspensums wurde in der Vorlage vom Dezember 2004 ausführlich erläutert. Das bestehende Pensum wurde verglichen mit:

- dem kantonalen Konzept vom 8. September 2004
- dem Schulleitungsmodell in Thayngen und
- verschiedenen ausserkantonalen Schulleitungsmodellen.

Dabei konnte festgestellt werden, dass das Pensum, nicht zuletzt auch in Würdigung des Pflichtenheftes, berechtigt ist. Aus diesem Grund wird in dieser Vorlage darauf verzichtet, das Pensum noch einmal zu begründen.

Grundsätzlich wird das Pensum der Schulleitung in Stein am Rhein bestimmt

- durch ein Basispensum und
- durch ein klassenabhängiges Pensum

Im Konzept für geleitete Schulen, welches am 8. September 2004 dem Erziehungsrat vorgelegt wurde, wird von einem Faktor von 1,4 Schulleitungspensum pro Klasseneinheit ausgegangen. Zusätzlich sieht das Konzept pro beschäftigte Lehrkraft

ein Pensum von 0,1 vor, welches unter anderem die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte beinhaltet.

Für die Festlegung des Schulleitungspensum an der Oberstufe Stein am Rhein, wird

- vom kantonalen Konzept der Klassenfaktor von 1,4 übernommen und
- der Schulleitung ein Basispensum von drei Lektionen zu Verfügung gestellt.

Im Basispensum sind enthalten:

- Der Grundaufwand für die allgemeinen Schulleitungsarbeiten, unabhängig vom Schulleitungspensum;
- die Betreuung der Lehrkräfte sowie die Personalplanung zusammen mit der Schulbehörde. Obwohl die lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte bis zur kantonalen Schulleiterlösung durch die Schulbehörde durchgeführt wird, macht es Sinn oder ist es zur Führung einer Schule sogar zwingend, dass die Schulleitung schon jetzt einen grossen Teil der Personalführung übernimmt;
- Da ein Sekretariat in Stein am Rhein fehlt, wird ein gewisser Sekretariatsanteil ebenfalls durch das Basispensum abgegolten.

Da es keinen Sinn macht halbe Lektionen zu definieren, wird bei der Bestimmung des Schulleitungspensums jeweils auf eine ganze Lektion gerundet. Für die Oberstufe Stein am Rhein sieht das Pensum, berechnet nach den oben festgelegten Eckwerten, für das Schuljahr 2008/2009 wie folgt aus:

Schuljahr	Anzahl Klassen	Basispensum	Faktor	Klassen-abhängiges Pensum	Schulleitungs-pensum
2008/2009	8	3 Lektionen	1,4	11 Lektionen	14 Lektionen

Finanzierung der Übergangslösung

Wie bereits dargelegt, basiert die Berechnung der Kosten auf der Grundlage eines Basispensums von drei Lektionen und einem klassenabhängigen Pensum. Der Lohn berechnet sich dabei durch den Lohn gemäss Ausbildung der Schulleitung (Primarlehrperson, Sekundarlehrperson) sowie einer Funktionszulage, welche ebenfalls in Abhängigkeit zum Pensum (der Anzahl Klassen) steht.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Teilautonom geleiteten Schulen bis spätestens auf das Schuljahr 2012/2013 hin flächendeckend eingeführt werden. Da noch nicht klar ist, wie viele Klassen in den einzelnen Schuljahren bis dahin an der Oberstufe geführt werden, man aber aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen davon ausgehen kann, dass die Klassenzahl kaum zunehmen wird, werden die Kosten auf denen des Schuljahres 2008/2009 festgelegt. Die daraus resultierenden Kosten werden auf der Basis der zu Lohnkosten des Schuljahres 2007/2008 berechnet. Zusätzlich für die Lohnentwicklung jährlich 1.5 % eingerechnet.

Kosten	für ein Jahr	für 4 Jahre
3 Basislektionen		
11 Lektionen Klassenentlastung	Fr. 62'790.00	Fr. 256'800.00
Funktionszulage	Fr. 4'000.00	Fr. 16'000.00
Sozialleistungen 20%		

(Angabe Kanton, gerundet)	Fr. 13'360.00	Fr. 54'600.00
TOTAL	Fr. 80'150.00	Fr. 327'400.00

Sollten zusätzliche Klassen abgebaut werden, würde das Pensum nach dem oben erläuterten Prinzip berechnet, was dazu führt, dass der beantragte Kredit nicht ausgeschöpft würde. Auch im Fall, dass die Einführung der Schulleitungen auf kantonaler Ebene früher erfolgen sollte, wird der Kredit nicht ausgeschöpft. Tritt der Fall ein, dass z. B. durch eine zusätzliche Klasse die Kosten nicht eingehalten werden könnten, wären die Zusatzkosten durch einen Nachtragskredit zu bewilligen.

Erwägungen der Schulbehörde

Die Schulbehörde hat sich in Folge der Kündigung des Schulleiters Schanz intensiv mit der Frage der zukünftigen Form der Schulleitungen in Stein am Rhein auseinander gesetzt. Dabei wurde die Idee einer Einerschulleitung mit Sekretariat, wie sie vor drei Jahren diskutiert wurde, wieder aufgegriffen. Im Wissen darum, dass das revidierte Schulgesetz für den Schulkreis ein Team von drei Schulleitungen vorsieht, wobei eine Schulleitungsperson als Rektor den Vorsitz hätte, und im Wissen darum, dass die definitive Form der Schulleitungen im voraussichtlichen Schulkreis "Oberer Kantonsteil" gemeinsam bestimmt werden sollen, verzichtet die Schulbehörde darauf, vom jetzigen System der "Zweierschulleitung" abzuweichen. Sie geht davon aus, dass es sich diesmal definitiv um die letzte Übergangslösung handelt.

Erwägungen des Stadtrates

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Schulleitung aus heutiger Sicht nicht mehr wegzudenken ist, kann doch der Schulbetrieb dank den Schulleitungen kompetent und professionell geführt werden, was zur Qualitätssicherung und -steigerung im Schulbetrieb wesentlich beiträgt. Auch steht die Einführung auf kantonaler Ebene, in welcher Form auch immer, bevor. Die in der Vorlage 2005 definierte Festlegung des Berechnungsmodus hat sich in der Praxis bewährt und soll beibehalten werden.

Der Einwohnerrat ist für die Kreditbewilligung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 10 und 21 der Gemeinde-Verfassung vom 21. März 2003 zuständig.

Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Pensum der Schulleitung wird nach dem folgenden Modus berechnet:
 - Ein Basispensum von drei Lektionen
 - Ein klassenabhängiges Pensum, berechnet durch die Anzahl Klassen, multipliziert mit dem Faktor 1,4.
2. Die Funktionszulage wird in Abhängigkeit zum Schulleitungspensum berechnet.
3. Der Kredit von Fr. 327'400.-- für die Weiterführung des Schulversuches "Teilautonom geleitete Schule (TAGS)" an der Oberstufe Stein am Rhein für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 wird bewilligt.

Die **Erläuterungen** des Schulreferenten und die **Eintretensdebatte** erfolgten bereits unter Traktandum 4. Ursula Knecht nimmt den Ausstand.

Detailberatung

André Ullmann, Pro Stein, stellt fest, dass die Schulleitung unbestritten sei. Er erkundigt sich bei Franz Marty, warum wir in Zukunft mit nur einer Schulleitung nicht eine bessere Position hätten in Bezug auf die Regionalisierung. **Franz Marty, CVP**, erklärt die Schulbehörde habe beschlossen, mit zwei Schulleitungen weiterzufahren, im Hinblick auf die Tatsache, dass dies spätestens bei der flächendeckenden Einführung der Schulleitungen so gehandhabt werden müsste. Die anderen Gemeinden wären sonst gezwungen, sich unserem Modell anzuschliessen.

Beschluss:

Der Einwohnerrat beschliesst einstimmig:

1. Das Pensum der Schulleitung wird nach dem folgenden Modus berechnet:
 - Ein Basispensum von drei Lektionen
 - Ein klassenabhängiges Pensum, berechnet durch die Anzahl Klassen, multipliziert mit dem Faktor 1,4.
2. Die Funktionszulage wird in Abhängigkeit zum Schulleitungspensum berechnet.
3. Der Kredit von Fr. 327'400.-- für die Weiterführung des Schulversuches "Teilautonom geleitete Schule (TAGS)" an der Oberstufe Stein am Rhein für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2012 wird bewilligt.

Mitteilung an:

Stadtschreiber
Zentralverwaltung
Ablage

Ursula Knecht nimmt wieder Einsitz im Rat.

Traktandum 6

**16 03.20.000 INNERES, Einwohnerrat, Einwohnerrat
Allgemeine Umfrage**

Stadtpräsident Franz Hostettmann orientiert den Einwohnerrat über die geplante Fusion der Einwohnergemeinden Stein am Rhein und Hemishofen. Der Gemeinderat Hemishofen hat den Stadtrat Stein am Rhein um die Aufnahme von Fusionsverhandlungen ersucht. Der Stadtrat erklärte sich dazu bereit. Die Gemeinde Hemishofen hat ihre Situation sehr intensiv analysiert, den Stadtrat sehr umfangreich dokumentiert und ihm einen Vertragsentwurf für den Zusammenschluss unterbreitet. Zurzeit werden die Verhandlungsdelegationen bestimmt. Sie sollten ihre Arbeit ab 19. Juni aufnehmen. Franz Hostettmann ruft die Fraktionen auf, dem Stadtrat je ein Mitglied zu nennen, das in der Delegation mitarbeiten würde. Es ist geplant, die erste Verhandlungsrunde bis Ende August 2008 abzuschliessen. Das Verhandlungsergebnis soll dem Einwohnerrat Stein am Rhein am 24. Oktober 2008 und der Gemeindeversammlung Hemishofen im Oktober oder November 2008 zur ersten Lesung unterbreitet werden. Anlässlich dieser ersten Lesung sind Änderungen möglich. Anschliessend folgt eine zweite Verhandlungsrunde und die Öffentlichkeit muss informiert werden. Über die weiteren Schritte wird später orientiert. Vor den

Sommerferien 2009 sollen die Stimmberechtigten in Hemishofen und Stein am Rhein Gelegenheit erhalten, ihre Meinung an der Urne kund zu tun. Nach Genehmigung durch den Kantons- und den Regierungsrat soll die Fusion auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Das Ziel ist somit sehr ambitioniert. Damit sich die Mitglieder der Delegation in die Materie einarbeiten können, werden sie umfangreich dokumentiert. Die Mitglieder des Einwohnerrates, die Presse und die Besucher der heutigen Sitzung haben die Pressemitteilung des Stadtrates erhalten. Sie wird auch in den Mitteilungen des Stadtrates publiziert. Hemishofen hat ferner eine Auslegeordnung ihrer Gemeinde vorgelegt. Eine grosse Anzahl von Fragen müssen eingehend diskutiert werden.

Franz Marty, CVP, erkundigt sich über die Zusammensetzung der Kommission. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, der Regierungsrat schlage je eine Fünferdelegation der beiden Gemeinden vor. Soll zusätzlich eine grössere Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um die Positionen für die Verhandlungsdelegation festzulegen? Der Stadtrat ist sich darüber noch nicht schlüssig. Für **Franz Marty** ist vor allem die Frage der Schule wichtig. **Franz Hostettmann** sieht das auch so. Die Schulbehörde soll ebenfalls mit einbezogen werden. Hemishofen hielt fest, dass es das Steiner Schulmodell übernehmen würde. Die Detailfragen müssen intensiv diskutiert werden.

Guido Lengwiler, Pro Stein, unterstützt Franz Marty. Ein Delegierter der beiden Schulbehörden gehört in die Kommission. Dann dankt er dem Stadtrat dafür, dass sein Anliegen punkto stiller Wahl des Friedensrichters sehr speditiv aufgenommen wurde. Positiv ist ebenfalls zu erwähnen, dass endlich die Brücke beflaggt wurde.

Rolf Oster, SP, dankt dem Einwohnerrat, dass er die Einlage in den Sporthallen-Fonds unterstützt. Es geht dabei um die Förderung unserer Sportvereine. Dann erkundigt er sich über den Stand der Dinge in Sachen Zusammenlegung der Feuerwehren Eschenz und Stein am Rhein. Wie geht es weiter? **Stadtpräsident Franz Hostettmann** antwortet, der neue Gemeindeammann mache nicht mehr so viel Druck wie der bisherige. Die Verbandsordnung und die Feuerwehrordnung wurden mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese Unterlagen wurden bei den zuständigen Stellen der beiden Kantone eingereicht. Für den Zusammenschluss braucht es Staatsverträge; die Sache ist in Arbeit. Vor zwei Wochen wünschte der Gemeinderat Eschenz anlässlich einer Zusammenkunft, dass an der Angelegenheit weitergearbeitet werde. Rolf Osters Frage nach dem Zeitrahmen kann Franz Hostettmann nicht beantworten.

Urs Weibel, SP erinnert an den gross aufgemachten Pressebereich über die Idee, die Naspo-Halle nach Stein am Rhein zu bringen. Wenn der Stadtrat freie Kapazitäten hat, über solche Hirngespinnste nachzudenken und Geld dafür einsetzen will, ist er gespannt, wie die nächstjährige Rechnung aussieht. Es ist richtig, Visionen zu entwickeln, aber zuerst sollte eine solide Basis geschaffen werden. Er bittet den Stadtrat, zuerst im stillen Kämmerlein über die Sache nachzudenken und Abklärungen zu treffen. Die Angelegenheit wurde zu gross aufgegleist. Auch die Pressemitteilung bezüglich Personalpolitik in den Museen befremdet, die Argumente überzeugen nicht. Allerdings ist das ein Entscheid der Stiftung, den wir wahrscheinlich so akzeptieren müssen. **Stadtpräsident Franz Hostettmann** erinnert daran, dass Stein am Rhein eine neue Sporthalle braucht. Eine Studie zeigt, dass die Sanierung der alten zu aufwendig ist. Eine Arbeitsgruppe hat die Frage Dreifach-

oder Mehrzweckhalle mit oder ohne Bühne sehr kontrovers diskutiert. Auf deren Antrag lässt der Stadtrat zurzeit eine Studie über die Kostenunterschiede der beiden Hallentypen erstellen. Die Naspo-Halle ist kein Hirngespinnst. Der Stadtrat hat die Aufgabe, alle Möglichkeiten bezüglich Hallen-Neubau zu überprüfen. Doch **Urs Weibel** mahnt, mit beiden Beinen auf dem Boden zu bleiben. Prüfen ja, aber mit welchem Aufwand?

Damit hat sich die Diskussion erschöpft. **Einwohnerratspräsident Beat Hug** dankt den Ratskollegen für die speditive Arbeit. Die nächste Sitzung findet am 29. August statt.

Schluss der Sitzung 21.42 Uhr

Stein am Rhein, 14. Juni 2008

Der Protokollführer

Werner Vögeli